



Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen - Stellungnahme zur gewerblichen Siedlungsentwicklung des Rheinisch-Bergischen Kreises und aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Der Rheinisch-Bergische Kreis erkennt gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Kreis die Notwendigkeit einer landesweiten Strategie der Nachhaltigkeit an. Stärker noch als dies bereits bisher Grundlage planerischen Handelns war, ist im Rahmen des Landesentwicklungsplans auf eine flächensparende Siedlungsentwicklung und eine möglichst geringe Inanspruchnahme des Freiraums hinzuwirken.

Gleichwohl besteht die Sorge, dass die Umsetzung der im Entwurf des Landesentwicklungsplans formulierten Ziele und Grundsätze in der Regionalplanung planerische Restriktionen erzeugen könnte, die eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Siedlungsflächen deutlich erschweren würden.

Gemeinsam mit dem Kreis erarbeiten die Städte und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises eine Strategie zur gewerblichen Entwicklung. Dabei sind die Kommunen zu der Erkenntnis gelangt, dass eine starre, auf einer theoretischen Bedarfsermittlung fußende Darstellung von Siedlungsflächen auf der Ebene des Regionalplans nicht die gebotene Flexibilität bietet, um einen bedarfsgerechte und an den Mechanismen des Gewerbeflächenmarktes orientierte Flächenpolitik zu realisieren. Auch eine zusätzliche Planungsreserve mit zurzeit in Rede stehenden zwanzig Prozent würde - je nach örtlicher Rahmenbedingung - den notwendigen Anforderungen vor Ort nur unzureichend gerecht.

Es wird daher angeregt, in den Landesentwicklungsplan ausdrücklich Regelungen aufzunehmen, die im Rahmen der Regionalplanung eine größere Flexibilität ermöglichen. Insbesondere kann eine textliche Beschränkung auf eine am Bedarf orientierte Obergrenze der Siedlungsentwicklung zur Umsetzung der Landesziele beitragen. Sofern damit verbunden im Regionalplan Suchräume für gewerbliche Siedlungsflächen dargestellt werden, die oberhalb des errechneten Bedarfes liegen können (Poollösung), würde die notwendige Flexibilität und gleichzeitig die kommunale Planungshoheit gewährleistet.